

# Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

## Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 19/2026 vom 04.06.2026

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Ortsübliche Bekanntmachung:**

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 01.06.2026
-



# Gemeinde Lichtenau

## **Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 01.06.2026**

### Öffentlicher Teil

#### **B 2026 - 22**

- 1.) Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt grundsätzlich die Anwendung des §246e Baugesetzbuch („Baturbo“).
- 2.) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Wohnungsbauvorhaben im Anwendungsbereich des §246e BauGB im Rahmen von Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln, nach §36a BauGB zuzustimmen, nach §36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen sowie nach §69 Abs.1 SächsBO zustimmend Stellung zu nehmen. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über getroffene Entscheidungen.

Mehrheitlich beschlossen (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

#### **B 2026 - 23**

1. Die Gemeinde Lichtenau beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
2. Die Gemeinde Lichtenau beschließt, gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung als koordinierende Stelle durchzuführen und beauftragt den Landkreis Mittelsachsen mit der Vergabe einer Projektsteuerung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Namen der Kommune.
3. Die Gemeinde Lichtenau beschließt, den Projektsteuerer zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die eigene Kommune zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Lichtenau beschließt, zu diesem Zweck die beigefügte mandatierte Zweckvereinbarung (Anlage) mit dem Landkreis Mittelsachsen abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

#### **B 2026 - 24**

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Errichtung einer Abwasseranlage, Sporthalle Niederlichtenau“ im Produktsachkonto 1113031102.096200 in Höhe von 21.554,25 EUR, aus im Jahr 2026 nicht benötigten Mitteln im Finanzhaushalt für die Maßnahmen „Neubau Ableitung Straßenentwässerung Weg zum Sportplatz, AiB (T)“ MNR. 723 (PSK 54100107.096204) i. H. v. 8.454,25 EUR und (PSK 54100107.091001) i. H. v. 6.100,00 EUR zu decken. Sowie den noch

erforderlichen Betrag der Mehrauszahlungen durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve i. H. v. 7.000,00 EUR zu decken.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

**B 2026 - 25**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt, die in der Gemeindeverwaltung eingerichtete Stelle „Fachberatung Kindertagesstätten“ einer strukturellen und wirtschaftlichen Überprüfung zu unterziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum 07.09.2026 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die:

- Die konkreten Aufgaben der Stelle darstellt
- Mögliche Doppelstrukturen mit bestehenden Angeboten des Landkreises Mittelsachsen aufzeigt
- Alternativen zur Aufgabenerfüllung ohne eigene Stelle darlegt
- Sowie die finanziellen Einsparpotentiale beziffert

Einstimmig beschlossen (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

**B 2026 - 26**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Sponsoringvereinbarung vom 08.05.2026 mit der eins energie in sachsen GmbH & Co KG zu.

Mehrheitlich beschlossen (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmen-Enthaltungen)

**B 2026 - 27**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

*Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.*

Andreas Graf  
Bürgermeister

*Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1*

*Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.*

*Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.*



*Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter*

<https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>